



Wissenschaftsausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

10. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:02 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4184

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 19. Juni 2023 die abschließende Beratung und Abstimmung durchzuführen.

2 IT-Sicherheit an Wissenschaftseinrichtungen stärken 6

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3669

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

3 Verschiedenes 8

* * *

1 Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4184

(Der Gesetzentwurf wurde am 03.05.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Ich würde gern kurz die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Einzelmaßnahmen vorzustellen, um die es hier geht. Wir sind angetreten, um die europaweit einzigartige und leistungsstarke Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang stehen auch alle drei Maßnahmen, um die es hier geht.

Das erste Vorhaben betrifft das Herz- und Diabeteszentrum NRW in Bad Oeynhausen als Teil des Universitätsklinikums der Ruhruniversität Bochum. Das Herz- und Diabeteszentrum zählt zu den international führenden Einrichtungen in seinem Bereich und steuert einen wichtigen Beitrag sowohl zur medizinischen Forschung und Lehre als auch zur Gesundheitsversorgung bei. Die Uni Bielefeld und die Ruhruniversität Bochum beabsichtigen eine ständige universitätsübergreifende Kooperation in der kardiovaskulären und diabetologischen Forschung und Lehre, um das Herz- und Diabeteszentrum optimal in die hochschulmedizinischen Strukturen Nordrhein-Westfalens einzubinden. Der Gesetzentwurf unterstützt diese Kooperation, indem er ermöglicht, dass die am Herz- und Diabeteszentren beschäftigten Professorinnen und Professoren der Ruhruniversität Bochum zugleich die mitgliederschaftliche Stellung als Professorin und Professor an der Universität Bielefeld erhalten können.

Das zweite Vorhaben betrifft den weiteren Ausbau der im Jahr 2017 gegründeten medizinischen Fakultät Ostwestfalen/Lippe in Bielefeld. Die Anzahl der kapazitätsrechtlich relevanten Studienplätze ist im Rahmen des Aufwuchses dieser Fakultät bislang hochschulgesetzlich festgelegt worden. Diese Festsetzung soll nunmehr für das Wintersemester 23/24 sowie für das Wintersemester 24/25 fortgesetzt werden. Hierzu hat die Landesregierung dem Landtag bereits Ende vergangenen Jahres berichtet.

Das dritte Vorhaben betrifft das Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, dem wir im vergangenen Jahr nach der positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat das Promotionsrecht verleihen konnten. Das Promotionskolleg wird durch das Ministerium für Kultur und Wissen-

schaft institutionell gefördert. Die Landesregierung ist, wie Sie wissen, mit dem Versprechen angetreten, eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung sicherzustellen. Genau hierfür stellen wir mit diesem Gesetzentwurf die Weichen und setzen damit ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um, indem wir die Finanzierung im Hochschulgesetz festschreiben und diese bürokratiearm ausgestalten.

Raphael Tigges (CDU) erläutert, mit dem Gesetzentwurf wolle man die technischen Grundlagen für einen weiteren Aufwuchs der Universität Bielefeld legen. Die schnelle Umsetzung liege in aller Interesse. Mit Blick auf die Umsetzung zum kommenden Wintersemester möge der Wissenschaftsausschuss zügig beraten.

Angela Freimuth (FDP) wendet ein, es handele sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung, die den Zeitpunkt seiner Einbringung selbst in der Hand habe. Sie bittet die Landesregierung, die Vorlagennummer des Berichts mitzuteilen, der weder im Wissenschaftsausschuss noch im AGS diskutiert worden sei. Sodann fragt sie, wann der Kapazitätsausbau auf 300 Studienplätze konkret beginnen solle.

Ministerin Ina Brandes (MKW) erläutert, der Ausbau der Studienplätze in OWL folge einem Stufenplan für die nächsten Jahre, und sagt zu, die konkreten Zahlen im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) zeigt sich überrascht darüber, dass Raphael Tigges zur Eile mahne; hätte seine Fraktion doch eine Anhörung gewünscht. Beim Promotionskolleg hole der Gesetzentwurf nach, was faktisch schon laufe. Bei der Übertragung des Bochumer Modells auf Bielefeld gebe es aber bereits eine längere Diskussion. Er regt an, die Obleute mögen am Rande des Plenums über das weitere Verfahren sprechen.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) hält den Gesetzentwurf für nachvollziehbar.

Julia Eisentraut (GRÜNE) schlägt vor, sich direkt in der im Anschluss stattfindenden Obleuterunde über das weitere Verfahren zu beraten, um möglichst wenig Zeit zu verlieren.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) präzisiert, weil er eine Anhörung erwartet habe, brauche er nun Zeit, um sich fraktionsintern zu beraten.

Angela Freimuth (FDP) teilt mit, sie habe die Vorlagennummer inzwischen von einer anderen Fraktion erhalten. Sie möchte wissen, ob es sich beim Gesetzentwurf vor allem um Gesetzestechnik handele.

RB'e Dr. Karin Richter (MKW) führt aus, bislang würden die Studienplatzzahlen hochschulgesetzlich festgelegt. Im von Angela Freimuth erwähnten Bericht lege die

Landesregierung die limitierenden Aspekte dar, deretwegen man nicht schon jetzt auf den angestrebten Volllastbetrieb von 300 Studierenden steigen könne. Nach den Sommerferien müsse die Gesetzesgrundlage zur Verfügung stehen, wie viele Studierende ihr Studium in Bielefeld aufnehmen könnten. Andernfalls drohe eine Klagewelle, die zu unvorhersehbaren Problemen für die Hochschule führe.

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin stellt klar, der Ausschuss müsse heute darüber entscheiden, ob er eine Anhörung durchführen wolle. Die Abstimmung könne mit Blick auf das Votum des mitberatenden Ausschusses sowieso erst nach der Sommerpause stattfinden. Alternativ könne man den AGS auch auffordern, schon vorab zu votieren, und dann beim Bedarfstermin im Juni abschließend beraten.

Rodion Bakum (SPD) teilt mit, in seiner parallel laufenden Sitzung habe der mitberatende AGS nicht votiert.

Julia Eisentraut (GRÜNE) gibt die angesprochene Vorlage 18/536 wieder, in der die Gesetzesänderung bereits angekündigt werde. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, müsse der Ausschuss definitiv am 19. Juni abstimmen, was **Ministerin Ina Brandes (MKW)** bestätigt.

Angela Freimuth (FDP) unterstreicht, der Bericht beschreibe bereits den wesentlichen Sachverhalt, und spricht sich ebenfalls für die Beschlussfassung am 19. Juni aus.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) kritisiert, in Kenntnis des Zeitdruckes habe die Landesregierung den Gesetzentwurf schlicht zu spät eingereicht, was das Parlament nun ausbaden solle. Mit Blick auf die Folgen erkläre er sich aber damit einverstanden, am 19. Juni abzustimmen, was nicht zur Regel werden dürfe. Schon bei den Haushaltsberatungen habe man sich schließlich vorgenommen, demnächst mehr Zeit für die parlamentarische Beratung einzuräumen.

Der Ausschuss kommt überein, am 19. Juni 2023 die abschließende Beratung und Abstimmung durchzuführen.

